

Bekanntmachung.

Mehrere an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, hiermit bekannt zu machen, daß wegen regelmäßiger Abhaltung der diesjährigen Leipziger Michaelismesse irgend eine Abänderung zur Zeit nicht getroffen worden ist.

Leipzig, am 30. August 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wegen eines Schlußbaues wird die Bosenstraße, Kirchgasse und Johannesgasse vom 30. August d. J. ab bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 28. August 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Evangelisch-Reformirte Gemeinde zu Leipzig.

Nachdem die Renovation unserer Kirchenräume vollendet ist, wird der Gottesdienst der Evangelisch-Reformirten Gemeinde von Sonntag den 4. September ab wieder in der Reformirten Kirche früh 9 Uhr abgehalten werden.

Leipzig, den 29. August 1870.

Das Consistorium der Evangelisch-Reformirten Gemeinde.
Dr. Joh. Georg Dreydorff, Dr. Carl Lampe-Bischer,
d. J. Vorsitzender. d. J. Schriftführer.

Bauplatz für ein Börsegebäude gesucht.

Nach §. 8 der neuen Börsenordnung hat die Handelskammer für „ausreichende und geeignete Räumlichkeiten“ für die Börse zu sorgen. An solchen fehlt es zur Zeit für die Productenbranche. Von einer zu diesem Zwecke berufenen Commission ist es aber für wünschenswerth erachtet worden, die Fonds- und die Productenbörse, sowie ferner die Garnbörse, die Börsenhalle, die Handelskammer und ähnliche Institute in einem Gebäude zu vereinigen.

Vor der Beschlußfassung ist jedoch zu erörtern, ob ein Bauplatz gefunden werden kann, dessen Preis bei passender Lage nicht zu hoch erscheint, um die Ausführung dieser Idee ohne unverhältnißmäßige Opfer zu ermöglichen. Von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt ist der Handelskammer die Abtretung eines entsprechenden Theils des von ihr erworbenen Areals, auf welchem zur Zeit das Georgenhaus sich befindet, zum Kostenpreise angeboten worden. Da jedoch gegen die Lage dieses Platzes Einwendungen erhoben worden sind, so hat die Handelskammer den unterzeichneten Ausschuss noch mit weiteren Erörterungen beauftragt.

Die Erwerbung eines Gebäudes, welches durch bloßen Umbau zu dem angegebenen Zwecke hergerichtet werden könnte, ist nicht ausgeschlossen. Bedingung ist aber jedenfalls die Lage in der inneren Stadt. Zu näherer Auskunft sind die Unterzeichneten bereit.

Anerbietungen mit Angabe des Flächenraumes, des Grundrisses und des Preises sind längstens

bis zum 15. September d. J.

schriftlich auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I, einzureichen.

Leipzig, im August 1870.

Der Handelskammer-Ausschuss für die Börsenlocal-Frage.
Raymund Härtel. Hugo Scharf. Franz Wagner.
Dr. Gensel. S.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 24. August 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung)

Ein ferner eingegangenes Rathschreiben lautet:

„Wir theilen Ihnen mit, daß wir uns schließlich der von Ihnen gestellten Bedingung bezüglich der Vergebung der Arbeiten zur Herstellung der Wasser- und Gasleitungsanlagen im neuen Krankenhaus gefügt haben, aber nicht etwa, weil wir von der Zweckmäßigkeit dieser Bedingung überzeugt worden wären, sondern lediglich um deswillen, weil wir die durch Weiterverfolgung der obwaltenden Differenz nothwendig herbeigeführte Verzögerung des Baues vermeiden wollten. Um aber das gleiche Moment für uns in anderen Fällen nicht abermals zwingend werden zu lassen, wollen wir versuchen, uns mit Ihnen zunächst ohne weitere Vermittelkunst zu verständigen.“

Zu diesem Zweck knüpfen wir an den vorliegenden Fall an und bemerken, daß Sie selbst die größere Zweckmäßigkeit der in Ihrer Bedingung liegenden Arbeitsdisposition vor der von dem Bauamte beantragten nirgends nachgewiesen haben, sondern daß aus der Motivirung Ihrer Bedingung zweifellos zu entnehmen ist, daß für Ihre Entscheidung lediglich Gründe maßgebend gewesen sind, welche nicht sowohl aus den Interessen des Baues selbst sich herleiten lassen, als vielmehr neben demselben zu suchen sind. Wir meinen aber, daß solche Gründe, so gut sie auch gemeint sein mögen, für unsere Bauausführungen nicht maßgebend sein dürfen.

Ohne nun weiter darauf zurückzukommen, welche technische Rücksichten das Bauamt bestimmt haben, so, wie geschehen, die Arbeitsvergebung zu beantragen, müssen wir hier doch der Anschauung begegnen, als ob für uns über technische Fragen ein anderes Gutachten bestimmend sein könne und dürfe, als das unserer verpflichteten Fachmänner. Werden diesen Gutachten von anderer Seite Anträge gegenüber gestellt, so werden wir unsere verpflichteten Techniker darüber zu hören nicht verabsäumen und denselben, wenn sie sich damit einverstanden erklären, bereitwillig entsprechen, ist dieß aber nicht der Fall, dann werden wir auch dieselben ablehnen müssen. Handelt es sich anders, dann würden wir in Verantwortlichkeiten hineingerathen, welche die Verwaltung nicht zu übernehmen vermöchte.

Auch im vorliegenden Falle würden wir haben also verfahren müssen, wenn das Bauamt nicht erklärt hätte, daß Ihrer Be-

dingung entsprochen werden könne, wenn auch mit sonst zu vermeidender Zeitversäumnis und mit größerer, nur durch eine verschärfte, mehr Aufsichtskraft erheischende Controlle ausgleichender Gefahr für die Solidität der Ausführung der Arbeiten.

Abgesehen hiervon bitten wir aber, diese Frage noch von einem allgemeineren Gesichtspuncte beleuchten zu dürfen. Und hier stellen wir mit aufrichtigster Genugthuung den Satz an die Spitze, daß Rath und Stadtverordnete schon seit langer Zeit in allen wichtigeren Principien sich in einem Einverständnis befinden, welches nichts zu wünschen übrig läßt und deshalb für beide Theile hoch erfreulich sein muß. Nun giebt aber die Erfahrung an die Hand, daß überall da, wo zwischen Verwaltung und Controlle ein solches erfreuliches Verhältniß nicht besteht, vielmehr ein fortwährender Kampf über große Grundsätze geführt wird, über diesem Kampfe die kleineren Einzelfragen in den Hintergrund treten, so daß hierbei der Verwaltung in der Ausführung hemmende Schwierigkeiten von der Controlle zumeist nicht erhoben werden. Anders dagegen stellt sich gar häufig das Verhältniß heraus, wenn zu solchem Principienkampfe Veranlassung nicht gegeben ist. Und das ist unser Fall. Dann sucht bei der Controlle das Bedürfnis selbständigem Auftretens sich anderwärts Befriedigung zu verschaffen, und dieses Bestreben wirft sich, weil ein anderes Object fehlt, auf Details in der Ausführung, mit einem Worte: es macht sich der Wunsch der Mitverwaltung bei der Controlle geltend, und diese überschreitet damit nicht nur die Grenze ihrer Befugnisse, sondern nimmt auch einen Theil der der Verwaltung obliegenden Verantwortung auf ihre Schultern, was nothwendig ihre Stellung incorrect macht, zugleich aber auch der Verwaltung, ungeachtet jener Erleichterung in der Verantwortlichkeit, doch die Führung der Geschäfte so erschwert, daß darunter die öffentlichen Interessen nur zu häufig leiden müssen.

Wir glauben, dies könnte und sollte anders sein, zumal dann, wenn die Verwaltung stets Bereitwilligkeit an den Tag legt, den Wünschen und Anträgen der Gemeindevertretung wo nur irgend möglich zu entsprechen. Und wir fordern gewiß nicht zu viel, wenn wir dieses Zeugniß für uns in Anspruch nehmen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es nur dieser offenen Aussprache des tatsächlich bestehenden Verhältnisses bedurfte, um die Herren Stadtverordneten zu bestimmen, der Verwaltung durch Aufwerfung kleiner Fragen in der Ausführung gemeinsamer Beschlüsse nicht hemmend entgegenzutreten.

Wenn endlich die Herren Stadtverordneten jede Verantwortung wegen Verzögerung des Krankenhausbaues deshalb, weil Sie bereits im vergangenen Jahre die Mittel dazu bewilligt haben, von sich ablehnen, so darf dagegen wohl bemerkt werden,

das wohl n
sämlichen
daß im Lau
gen zum erf
Derren Sta
gen betreffe
eres Erfuch
21. Juli a.
Der H
gewesen se
weisen solle
allgemeinen
er glaube
Schreiben
Rathe über
dem Gutac
werfen wol
verordneten
weisen. I
schen Prüf
verzichten.
Hiermi
an, daß b
gebend: se
der Contr
Vorwurf
Dem
Der
des gro
Pachtin
werden u
Hand be
scheint d
ringere
tung aus
ringere
immer n
fallen zu
Ange
Herr B
lung ih
Der
verordn
Johann
zu ent
möglich
habe, n
die G
Ablager
1. Kov
denself
für den
men si
Her
über d
ihm s
an ein
G
M
lichen
React
im F
Ja, d
sich il
hatte
Raj
und
Ausf
von
lage
die
ste in
Kris
alle
vern
den
auch
Nä
dem
Sp
zug